

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
im Erfurter Stadtrat  
Frau Röttsch  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 1703/23 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO Förderung von Frauen in Führungspositionen – öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Wie viele Frauen in Führungspositionen gibt es in der Stadtverwaltung Erfurt? Wie ist die Anzahl prozentual gegenüber Männern in vergleichbaren Positionen?**
- 2. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Frauen in Führungspositionen zu fördern bzw. den Zugang zu ermöglichen?**
- 3. Wie kann von Seiten der Stadt Parität ermöglicht werden?**

Der Sachverhalt der oben genannten Drucksache betrifft eine Angelegenheit nach § 29 Abs. 3 ThürKO. Nach § 29 Absatz 3 ThürKO erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Der für die Erledigung der regelmäßigen Verwaltungsaufgaben der Stadtverwaltung Erfurt benötigte notwendige Personalbedarf wird im Stellenplan abgebildet. Der Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplanes durch den Stadtrat beraten und beschlossen. Folglich werden Angelegenheiten zum Umfang und Inhalt des notwendigen Personalbedarfs durch den Stadtrat ausschließlich während der Haushaltsberatungen des Stadtrates erörtert.

Ausnahmsweise werden unterjährig nach Bedarf einzelne dort genannte personalrechtliche Maßnahmen nach § 29 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 25 Absatz 3 Buchst. a) der Geschäftsordnung des Stadtrates im Hauptausschuss entschieden.

Ansonsten liegt die ausschließliche Zuständigkeit für Angelegenheiten des Personals nach § 29 Abs. 3 ThürKO beim Oberbürgermeister, so dass eine Zuständigkeit des Stadtrates nicht besteht, mit der Folge, dass keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Rege-

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

lungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates bestehen.

Gleichwohl will ich Ihnen kurz einige Anmerkungen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen darlegen.

Zu besetzende Führungspositionen in der Stadt werden grundsätzlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt entsprechend Art. 33 GG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Maßnahmen der geschlechterspezifischen Förderung und der Gleichstellung nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz haben den Grundsatz des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu beachten (§ 2 Abs. 2 ThürGleichG).

Ausweislich unserer Hinweise in den Stellenausschreibungen werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Ebenso steht der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung einer weiblichen Führungskraft nichts im Wege.

Der für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtete modulare Führungskräftelehrgang richtet sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Der Teilnehmerkreis dieses Lehrgangs umfasst alle Führungskräfte der Stadtverwaltung Erfurt. Hier ist es für Frauen, die bereits eine Führungsposition auf unterer Ebene innehaben, möglich, Ihre Führungskompetenzen zu erweitern um optimale Voraussetzungen im Bewerbungsverfahren zur Vergabe von Führungsstellen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein